

Hygienevorschriften der Gutenbergschule Göllheim

10. überarbeitete Fassung vom 13.09.2021

Wichtige Maßnahmen, die unbedingt eingehalten werden müssen

0. Allgemeine Bemerkungen

Der vorliegende Maßnahmenplan dient als Anleitung für den alltäglichen Unterricht und ist an die die besonderen Hygieneanforderungen in der Zeit der Corona-Krise angepasst. Bei der Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen gehen Schulleitung und LehrerInnen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die SchülerInnen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schule, alle SchülerInnen sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber besonders in der Zeit der Corona-Krise hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html)

Die bestehenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen müssen weiterhin eingehalten werden. Dies gilt bis auf Weiteres auch für vollständig geimpfte und genesene Personen.

1. Persönliche Hygiene

Auf die persönliche Hygiene wird großen Wert gelegt. Für das neuartige Corona-Virus, das von Mensch zu Mensch übertragbar ist, gelten besondere Maßnahmen. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

2. Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 bis 2,00 m Abstand halten in den Fluren und auf dem Schulhof. In den Unterrichtsräumen entfällt die Abstandsregel.

- Bei Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Regelmäßige gründliche Händehygiene durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktionsauberehaende.de).
- In den Klassenräumen stehen jeweils Flaschen mit Desinfektionsmittel an den Waschbecken. Diese müssen dort stehen bleiben. Bitte sparsam damit umgehen.
- Darauf achten, dass das Desinfektionsmittel nicht auf den Boden tropft, da es den Boden beschädigt.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Handläufe, etc. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in ein Taschentuch oder im Notfall in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Sollte doch auf eine Fläche geniest werden, muss dies direkt individuell durch die Schülerin beseitigt werden (Desinfektionsmittel nutzen).

3. Mund-Nasen-Schutz

Ab dem 13.09.2021 tritt das Warnstufenkonzept in Kraft.

	Gesamtes Schulgebäude	am Platz im Klassenzimmer	im Freien
Warnstufe 1	Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht
Warnstufe 2	Maskenpflicht	Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht
Warnstufe 2	Maskenpflicht	Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht

Die Warnstufen ergeben sich aus drei Leitindikatoren.

Die Warnstufen für RLP			
Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
7-Tage-Inzidenz	bis höchstens 100	über 100 bis 200	mehr als 200
7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz	kleiner 5	5 bis 10	größer 10
Anteil Intensivbetten	bis höchstens 6 Prozent	mehr als 6 Prozent bis 12 Prozent	mehr als 12 Prozent



Einen Überblick über die jeweilige Warnstufe der einzelnen Städte und Landkreise wird tagesaktuelle unter <https://add.rlp.de/de/corona-schulen/> veröffentlicht.

Jede Schülerin / jeder Schüler, jede Lehrerin / jeder Lehrer, jede Mitarbeiterin / jeder Mitarbeiter ist für die Beschaffung der Mund-Nasen-Schutz-Masken selbst verantwortlich. Zulässig sind ausschließlich medizinische Masken (Op-Masken) oder FFP2- Masken. Alltagsmasken sind nicht zugelassen!

Ausnahmen von der Maskenpflicht regelt der aktuelle Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz (Absatz 3.1 bzw. 3.3).

4. Nichteinhalten der Regeln

„Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 95 ÜSchO vor.

Als erzieherische Einwirkung gem. § 96 Abs. 1 ÜSchO sollte zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen.

Gem. § 98 Abs. 4 und § 99 Abs. 8 ÜSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden.“

5. Innenraumlufthygiene

1. Die Klassenzimmertüren sind zu Beginn der 1. Stunde geöffnet. Die Türen dürfen während des Unterrichts geschlossen werden.
2. Während des Unterrichts ist alle 20 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 3-5 Minuten vorzunehmen.
3. In den 5-Minuten-Pausen ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 3-5 Minuten vorzunehmen.
4. Vor den großen Pausen (während die SchülerInnen Hände waschen) ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 3-5 Minuten vorzunehmen. Danach sind Fenster und Türen zu schließen, damit der Raum nicht auskühlt.
5. Nach der 6. Stunde bleibt die Klassenzimmertür geöffnet.

6. Konsequenzen für die Methoden im Unterricht

Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht sind nur unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln möglich.

7. Klassenbücher

Die Klassenbücher bleiben am Ende des Unterrichtstages im Klassenraum liegen, um so vor und nach Unterrichtsbeginn ein gleichzeitiges Treffen mehrerer Schülerinnen und Schüler am Sekretariat zu vermeiden.

8. Reinigung der Flächen und Fußböden

Tische, Stühle, Fußböden, auch in Fluren, sowie sonstige oft benutzte Gegenstände werden täglich gereinigt. Die Flächen (Schüler- und Lehrertische, Türgriffe, Fenstergriffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Telefone, Kopierer) werden im Zeitraum der Corona-Krise täglich durch das Reinigungspersonal gründlich gereinigt. Die Toiletten, Handläufe und Türgriffe werden zusätzlich während der Unterrichtszeit nach den Pausen von den Reinigungskräften gereinigt.

9. Hygiene und Handdesinfektion

Auf den Toiletten und in den Unterrichtsräumen stehen Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung. Die Anweisung, regelmäßig mindestens 30 Sekunden lang die Hände zu waschen, wird über die Lehrerinnen und Lehrer kontrolliert. Das Desinfektionsmittel sparsam benutzen. Maßgeblich ist und bleibt ohnehin das gründliche Waschen der Hände.

10. Verhaltensregeln während der Pausen

Die Reinigung der Pausenhöfe erfolgt täglich durch die Hausmeister. Die Pausen werden in der Zeit der Corona-Krise in unterschiedlichen Abschnitten auf dem Schulgelände verbracht (siehe 13. Wegeführung), um so größere Ansammlungen von SchülerInnen zu vermeiden. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, Körpernähe zwischen SchülerInnen). Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer. Ein Pausen-/Kioskverkauf wird unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m) mit reduziertem Angebot angeboten. Wegeführung ist durch Markierung auf dem Boden gekennzeichnet.

11. Verhaltensregeln im Lehrerzimmer

Im Lehrerzimmer gelten die Regeln nach dem Warnstufensystem: Warnstufe 1 – Wegfall der Maskenpflicht am Platz; Warnstufe 2 – Maskenpflicht am Platz.

12. Hygiene im Sanitärbereich

Die Sanitäreinrichtungen sind mit Seife, Desinfektionsmittel und Einmal-Papierhandtüchern ausgestattet. Die Flüssigseifenspender werden regelmäßig aufgefüllt. Für die Handtücher gibt es einen Abfalleimer. Die Toiletten und alle Armaturen werden in der Zeit der Corona-Krise mehrmals täglich gründlich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. In der Zeit der Corona-Krise erfolgt vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen durch die aufsichtführende Lehrkraft eine Eingangskontrolle an den Toiletten, um zu vermeiden, dass zu viele SchülerInnen gleichzeitig in den Toiletten sind. Die Höchstanzahl für gleichzeitige Nutzung der Toilettenanlage hängt jeweils an der Toilettentür.

13. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle SchülerInnen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Pausenbereiche gelangen. Das bedeutet für die einzelnen Klassen:

- } Klassen 5a/5b: Eingang und Ausgang an Mensa, Treppe hoch in 2. Stock; rechts in Saal 2.12 (5b) bzw. 2.13 (5a)
- } Klasse 5c: Eingang und Ausgang an Mensa, Treppe hoch in 2. Stock; geradeaus in Saal 2.10; Pause im Bereich Mitte
- } Klassen 6a/b: Eingang und Ausgang an Kiosk / Hausmeister, Gang geradeaus und rechts in Saal 0.04 (6a) bzw. 0.06 (6b); Pause im Bereich rechts vom Gebäude; rechter Teil des Schulhofs
- } Klassen 7a/c: Eingang und Ausgang an Kiosk / Hausmeister, Treppe hoch und links in Saal 1.02 (7c) bzw. geradeaus in Saal 1.03 (7a); Pause im Bereich Mitte
- } Klasse 7b: Eingang und Ausgang an Mensa, Treppe hoch in 2. Stock; links in Saal 2.09; Pause im Bereich Mitte
- } Klassen 8a/b: Eingang und Ausgang an Kiosk / Hausmeister, Treppe hoch in 2. Stock; links in Saal 2.02 (8a) bzw. geradeaus in Saal 2.03 (8b) Pause: rechts vom Gebäude; hinterer Teil des Schulhofs (neben 8c/d)

-) Klassen 8c/d: Eingang und Ausgang an Mensa, Treppe hoch in 2. Stock; links in Saal 2.04 (8c) bzw. in Saal 2.05 (8d); Pause: im Bereich Mitte; hinterer Teil des Schulhofes (neben 8a/b)
-) Klassen 9a/9b: Eingang und Ausgang an Mensa, Treppe hoch in 2. Stock; rechts in Saal 2.06 (9a) bzw. 2.07 (9b); Pause: im Bereich links vom Gebäude, mittlerer Bereich des Schulhofs
-) Klasse 9c: Eingang / Ausgang Nebeneingang Musiksaal in Mehrzweckraum (0.21) Pause: im Bereich Musiksaal / Geräteschuppen
-) Klassen 10a/b: Eingang und Ausgang an Mensa, Treppe hoch und links in Saal 1.04 (10a) bzw. 1.05 (10b); Pause im Bereich links vom Gebäude, Bereich Aula
-) Klasse 11a/b: Eingang / Ausgang Nebeneingang Musiksaal über Treppenhaus gegenüber Musiksaal, rechts an NaWi-Räumen vorbei in Saal 1.20 (11b) bzw. 1.06 (11a); Pausen in Atrium – gegenüber Aula
-) Klasse 12a/b: Eingang / Ausgang Nebeneingang Musiksaal über Treppenhaus gegenüber Musiksaal, rechts an NaWi-Räumen vorbei in Saal 1.22 (12b) bzw 1.07 (12a); Pausen in Atrium – gegenüber Aula

14. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutz-gesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Auch die Schule muss informiert werden. Eine Rückkehr ist nur nach offizieller Beendigung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt möglich. Dieses Schreiben ist der Schule vorzulegen.

15. Krankmeldungen / Entschuldigungen

Schülerinnen und Schüler sind

- telefonisch im Sekretariat (06351-13133),
- über die Homepage: <https://www.gutenbergschule-goellheim.com/kontakt/krankmeldung>; oder
- per Mail: info@rsplusfos-goellheim.de

unter Angabe der Gründe und Krankheitsdauer zu melden. Bei Erscheinen in der Schule muss eine schriftliche Krankmeldung abgegeben werden!

16. Umgang mit Erkältungs- / Krankheitssymptomen

Das aktuelle Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs- / Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schulen in Rheinland-Pfalz vom 30.08.21 regelt die Vorgehensweise im Falle einer Erkältung bzw. Erkrankung.

Besonders zu beachten:

SchülerInnen mit Erkältungssymptomen (Schnupfen, Halsschmerzen, Husten) bleiben grundsätzlich zuhause, bis die Symptome abklingen. Genaue Regelung im aktuellen Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz (Absatz 6.1).

Diese Hygienevorschrift gilt ab 13.09.2021